

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Sommer geht zu Ende und wir freuen uns darauf, alle Schülerinnen und Schüler wieder in der Schule zu begrüßen. Wir hoffen, dass die Ferien ein wenig Ruhe und Erholung in euren und Ihren Alltagsstress gebracht haben. Mit neuer Energie wollen wir uns den Herausforderungen des neuen Schuljahres stellen. Eine sehr lange Zeit versuchen wir schon gegen den Corona-Virus zu kämpfen, um es in seiner Ausbreitung einzudämmen und haben bereits viele Erfahrungen gesammelt. Dabei zeigte sich aber, dass wir uns immer kurzfristig der Situation anpassen müssen und weiterhin flexibel bleiben. Die bisherigen Impfungen trugen zur Verbesserung der Lage bei. Trotzdem müssen wir umsichtig und vorsichtig bleiben, um unsere Mitmenschen und uns selbst zu schützen. Um den Start in das neue Schuljahr sicherer zu gestalten, versorgen wir alle unsere Schülerinnen und Schüler mit Selbsttests für die ersten sieben Schultage. Vom 02.09. bis einschließlich 10.09. sind alle Schülerinnen und Schüler, die nicht geimpft oder genesen sind, verpflichtet, täglich einen Schnelltest zu Hause durchzuführen. Die Bestätigung der Erziehungsberechtigten muss, wie gewohnt im Schulplaner mit einer Unterschrift eingetragen werden. Anschließend wird die regelmäßige Testfrequenz von bisher zwei auf dann drei Testungen pro Woche erhöht, regelhaft am Montag, Mittwoch und Freitag. Zusätzlich müssen alle Schülerinnen und Schüler die das 14. Lebensjahr erreicht haben eine medizinische Maske im Schulgebäude und im Unterricht tragen. Jüngeren Schülerinnen und Schülern ist es erlaubt, eine Stoffmaske zu benutzen. Auch die Möglichkeit zur Befreiung von der Präsenzpflcht wird es im neuen Schuljahr nicht mehr in der bisherigen Form geben. Hier tritt stattdessen eine Härtefallregelung in Kraft. Diese besagt, dass die Befreiung vom Unterricht – bestätigt durch ein ärztliches Attest – nur möglich ist, wenn:

- vom Gesundheitsamt für einen bestimmten Zeitraum eine Infektionsschutzmaßnahme an der Schule verhängt wurde (für die Dauer der Maßnahme),
- oder die Schülerin oder der Schüler die Schuljahrgänge 1-6 besucht oder einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung oder Hören und Sehen aufweist,
- oder Schülerinnen und Schüler sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.

Der Härtefall gilt auch bei schriftlichen Arbeiten und praktischen Prüfungen.

Das Attest ist in der Regel nach 6 Monaten zu erneuern.

## Personalveränderungen

Wir begrüßen aus der Elternzeit Frau Ernst, die mit 10 Stunden ihren Dienst wieder aufnehmen wird. Frau Ernst wird in den Fächern Englisch und Kunst in den Klassen 5 und 10 eingesetzt. Für die Unterstützung der Schüler mit Förderbedarf ist Herr Kretschmer von der Förderschule mit 3 Stunden in der Woche zu uns abgeordnet. Zusätzlich wurden unserer Schule zwei Minijob-Stellen mit jeweils 10 Stunden genehmigt. Unsere Minijobberinnen Frau Bührmann und Frau Loch setzen wir flexibel sowohl im Vormittagsunterricht als auch im Onlineunterricht am Nachmittag ein. Leider reichen die Schülerzahlen nicht aus, um drei neunte Klassen im SJ 21/22 zu erhalten. Durch die Zusammenlegung der Klassen ist ein Überhang an Stunden in unserer Schule entstanden, den wir an die Werra RS abgeben mussten. Herr Sorger wird deshalb mit 18 Stunden an drei Tagen in der Werra RS unterrichten.

## Wichtige Termine/Vertretungsplan/Schulplaner

Wichtige Informationen, Veranstaltungen, die Termine der Ferien und der beweglichen Ferientage sowie der aktuelle Vertretungsplan sind weiterhin über unseren Internetauftritt unter

[www.drei-fluesse-realschule.de](http://www.drei-fluesse-realschule.de)

abrufbar. Liebe Eltern, bitte besuchen Sie regelmäßig unsere Homepage, auf der wir die aktuellen Informationen für Sie veröffentlichen. Wir werden in diesem Schuljahr so wenig wie möglich Briefe in Papierform verschicken. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet iServ zu nutzen. Wir bitten Sie, den Zugang Ihres Kindes zu kennen und vor allem mit den Jüngeren regelmäßig News und Emails durchzugehen. Der Vertretungsplan wird ab dem neuen Schuljahr nicht mehr auf der HP, sondern im iServ über News bzw. Infobildschirm veröffentlicht.

Das iServ ermöglicht einen Kontakt zwischen Lehrern und Schülern, bietet den Erziehungsberechtigten aber auch die Möglichkeit, schnell über Email eine Lehrkraft zu erreichen. Ermutigen Sie bitte Ihre Kinder, das iServ für die Kommunikation untereinander und mit den Lehrern zu nutzen. Diese Plattform ist sicher verschlüsselt und erfüllt die Datenschutzbestimmungen. Im Kalender auf iServ werden die Lehrkräfte auch die Termine der Klassenarbeiten im SJ 21/22 veröffentlichen. Viele Informationen beinhaltet auch der Schulplaner, den jede Schülerin und jeder Schüler unserer Schule verpflichtend führen muss. Dieser Planer wird auch Ihnen, liebe Eltern, eine gute Gelegenheit bieten, im engen Kontakt zu den Lehrkräften zu bleiben und Benachrichtigungen auszutauschen.

## Wahlpflichtkurse im Schuljahr 2021/22

Die Angebote finden Sie auf unserer HP unter „Aus dem Schulleben/Fächer/WPKs“

## Besonderheiten im Stundenplan

Die 5. Klassen werden von Frau Thielert und Herrn Rohde geleitet. Die Klassenleitung in der 8a übernimmt Frau Bömeke und in der 8b Herr Kraus. Der Profilunterricht im Fach Technik wird in jeder geraden Woche donnerstags in der 5.-8. Stunde für Klasse 9 und dienstags (ungerade Woche) in der 5.-8. Std. für Klasse 10 in der BBS Auefeld erteilt.

**Epochaler Unterricht** (Bitte beachten: Alle Zensuren des ersten Halbjahres werden auf dem Versetzungszeugnis erscheinen und sind versetzungsrelevant):

5ab: 1. HJ Physik; 2. HJ Chemie

6ab: 1. HJ Chemie; 2. HJ Physik

7a: 1. HJ Physik; 2. HJ Chemie

7b: 1. HJ Chemie; 2. HJ Physik

Kunst im neunten Jahrgang :1. HJ 9b; 2. HJ. 9a

Im Jahrgang 10 wird im ersten Halbjahr das Fach Wirtschaft und im zweiten Halbjahr das Fach Kunst unterrichtet. Die Zensur aus dem ersten Halbjahr ist damit auch abschlussrelevant.

Es ist geplant, dass die **SchülerInnen der 9. Klassen** im Rahmen der Berufsorientierung ein zweiwöchiges Orientierungspraktikum in Kooperation mit dem Landkreis Göttingen absolvieren werden. Dazu erfolgt eine Information auf einem Elternabend, dessen Termin durch die Klassenlehrer rechtzeitig bekannt gegeben wird. Die Termine für das Orientierungspraktikum können die Schülerinnen und Schüler dem Kalender in iServ entnehmen.

Das **Schülerbetriebspraktikum für die 9. Klassen** findet im Zeitraum vom 25.04. bis zum 13.05.2022 statt.

## Lernausgangslage

Um den Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegen zu wirken, sind wir vom Kultusministerium angewiesen worden, die Lernrückstände der Schülerinnen und Schüler zu erfassen. Es werden am Anfang des Schuljahres Tests und Umfragen in vielen Fächern durchgeführt. Diese sollen den Fachlehrkräften einen Überblick über den Lernstand ermöglichen um ggf. Änderungen im regulären Stoffverteilungsplan vorzunehmen. Diese Tests dienen ausschließlich der Information und werden **nicht bewertet!**

## Referate und Hausarbeiten

Die Nutzung des Internets zur Anfertigung von Referaten, Arbeitsmappen usw. ist zeitgemäß und von uns auch erwünscht. Wer allerdings aus dem Internet oder aus Büchern abschreibt, ohne die Quelle (*Internetseite mit Datum und Uhrzeit, Titel des Buches, Autor, Verlag, Er-*

*scheinungsjahr, Seite)* anzugeben, begeht einen bewussten Täuschungsversuch. Diese „Arbeit“ muss dann mit „ungenügend“ bewertet werden. Dies gilt nicht nur an Universitäten, sondern auch bei uns!

### Verlassen des Schulgeländes

Ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrerin/eines Lehrers ist es Schülerinnen und Schülern nicht gestattet, während der Unterrichtszeit das Schulgelände zu verlassen. In besonderer Weise ist hier das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen gemeint, um in benachbarten Geschäften Lebensmittel zu kaufen. Diese Schulregel ist insbesondere wegen der Corona-Hygienevorschriften für unsere Schule unbedingt einzuhalten und Zuwiderhandlungen **müssen** zu Konsequenzen führen – bitte besprechen Sie das noch einmal mit Ihren Kindern.

Aufgrund unserer Aufsichts- und Fürsorgepflicht können wir erkrankte Schüler nicht mehr nach Hause entlassen, wenn dort keine Beaufsichtigung gewährleistet ist.

Das heißt, dass Ihr Kind im Krankheitsfall bei einer bei uns hinterlegten Nummer anrufen und nachfragen muss, ob es abgeholt werden kann. Wenn dies nicht der Fall ist, werden wir Ihr Kind beaufsichtigen. Spätestens zur 5. Stunde muss aber ein angemessener Transport nach Hause gewährleistet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre im Sekretariat hinterlegten Telefonnummern und Kontaktdaten auf einem aktuellen Stand sind.

Im Zweifelsfall werden wir Ihr Kind mit einem Krankentransport ins Krankenhaus bringen lassen. Bedenken Sie bitte, dass bei einer Erkrankung Ihre Krankenversicherung für die Kosten aufkommen muss.

Falls sich Ihr Kind in der Schule verletzen sollte, handeln wir wie bisher: Je nach Art der Verletzung alarmieren wir den Rettungsdienst und versuchen Sie zu benachrichtigen. Die Kosten trägt in diesem Fall die Gemeindeunfallversicherung.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass bei einem Schulunfall dies beim Arzt angegeben und zeitnah im Sekretariat eine Unfallmeldung abgegeben werden muss.

### Weitere Regeln an unserer Schule

° Die Handynutzung zwischen 7:45 und 13.05 Uhr ist in der gesamten Schule nicht erlaubt. Mitgebrachte Geräte müssen **ausgeschaltet** in der Schultasche bleiben. Aus hygienischen Gründen werden wir die Handygaragen vorerst nicht im Unterricht benutzen. Der Verstoß gegen die Handynutzung wird in die Klassenliste eingetragen. Die Lehrkraft entscheidet, ob das Handy eingesammelt wird oder nur der Eintrag in die Klassenliste erfolgt. Sollte ein Schüler 5 Einträge haben, kann er im Sozialverhalten höchstens die Note *D* im Zeugnis erhalten. Außerdem besteht ein **Haftungsausschluss** für Wertgegenstände, die nicht zur Erfül-

lung der Schulpflicht dienen, z.B. Handys, sonstige internetfähige Geräte usw. Auf ausdrückliche Anweisung der Lehrkraft können Handys zu Unterrichtszwecken eingesetzt werden.

Für die Nutzung von iPads im Unterricht werden am Anfang der Schuljahres Regeln ausgearbeitet und an die Schulgemeinschaft weitergegeben. Wir bieten auch Leihgeräte an. Das Angebot richtet sich an Familien mit niedrigem Einkommen und/oder mit mehreren schulpflichtigen Kindern. Die Klassenlehrer werden die Schülerinnen und Schüler über die Modalitäten der Ausleihe am Anfang des SJ informieren.

° Das Mitbringen und Benutzen von Feuerzeugen, Streichhölzern und Laserpointern ist grundsätzlich verboten.

° Das Rauchen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich nicht gestattet. Das gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sonst in der Öffentlichkeit rauchen dürfen. Gleiches gilt für den Konsum von Alkohol.

° Edding-Stifte (wasserfeste Stifte) dürfen nur kurzfristig auf besondere Anordnung eines Lehrers / einer Lehrerin mitgebracht und benutzt werden.

### **Waffenerlass – Verbot des Mitbringens von Waffen**

Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, Waffen mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundeswaffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (*insbesondere die so genannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.*), ferner Schusswaffen (*einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen*) und gleichgestellte Waffen (*z. B. Gassprühgeräte*) sowie Hieb- und Stoßwaffen und Laser-Pointer. Untersagt ist außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörper, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Ein Verstoß gegen diesen Erlass führt zwangsläufig zur Einberufung einer Klassenkonferenz mit der möglichen Verhängung einer Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme.

### **Unterrichtsversäumnisse – Fehltage – Beurlaubungen**

Im Falle einer Erkrankung muss die Schule im Laufe des 1. Fehltages telefonisch oder schriftlich informiert werden. Spätestens am 3. Tag nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs ist eine schriftliche Benachrichtigung der Eltern mit genauer Angabe der Fehlzeiten als Entschuldigung vorzulegen. (Eine Vorlage für eine Entschuldigung finden Sie auch auf unserer HP.)

Unentschuldigtes Fehlen bei Klassenarbeiten wird mit der Note 6 bewertet. Bitte wahren Sie bei Krankmeldungen Ihres Kindes die Drei-Tage-Frist. Für entschuldigt versäumte Arbeiten setzen wir in diesem Schuljahr feste Nachschreibtermine an. Diese sind im Vertretungsplan

in iServ ersichtlich, liegen grundsätzlich in der 7. Schulstunde und sind für alle Nachschreiber verpflichtend.

Sollte in einem akuten Fall Ihre Tochter/Ihr Sohn nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten während des Schulvormittags aus gesundheitlichen Gründen die Schule verlassen müssen, erhält Ihr Kind von uns eine Bescheinigung, damit Sie über die krankheitsbedingte Beurlaubung informiert sind. Diese Bescheinigung muss Ihr Kind von Ihnen unterschreiben lassen und wieder bei der Klassenlehrkraft abgeben. Arztbesuche sollten in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit erfolgen. Vorhersehbare Arztbesuche oder krankheitsbedingte Fehlzeiten während der Unterrichtszeit teilen Sie bitte rechtzeitig dem/der Klassenlehrer/in mit. (Eine Vorlage für eine Entschuldigung finden Sie auch auf unserer HP.)

Über Beurlaubungen aus sonstigen persönlichen Gründen bis zu einem Tag entscheidet die Klassenlehrkraft. Über einen weiteren Zeitraum von zwei Tagen bis zu drei Monaten entscheidet die Schulleitung. Vor und nach den Ferien darf eine Beurlaubung von der Schulleitung nur in schriftlich begründeten Ausnahmefällen erteilt werden. Ein Antrag muss so frühzeitig gestellt werden, dass eine Entscheidungsfindung möglich ist. Eine eigenmächtige Ferienverlängerung ist nicht gestattet! Eine Ferienverlängerung aus Urlaubsgründen wird grundsätzlich nicht genehmigt.

Im Frühjahr 2022 ist ein „Tag der offenen Tür“ für die Grundschulen geplant. An diesem Nachmittag erhalten die Kinder der vierten Klassen und deren Eltern die Möglichkeit, unsere Schule kennen zu lernen und in verschiedene Bereiche unserer Schule zu 'schnuppern'.

### Freundes- und Förderkreis

Wir bedanken uns bei unserem Förderverein für die tatkräftige Unterstützung der Aktionen im letzten Schuljahr und hoffen auf zahlreiche Neuanmeldungen einer Mitgliedschaft. Eine Beitrittserklärung können Sie von unserer Homepage herunterladen oder erhalten sie auf Nachfrage im Sekretariat.

### Schülerbeförderung

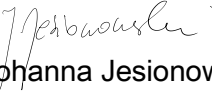
Wenn Sie Ihr Kind in die Schule fahren wollen, lassen Sie es auf dem **Parkplatz vor dem Dänischen Bettenlager** aussteigen. Nach Rücksprache mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband entspricht dies auch dem direkten Schulweg und ist daher von der Gemeindeunfallversicherung abgedeckt. Ein- und Aussteigen **auf dem Lehrerparkplatz ist nicht** gestattet, da es zu gefährlichen Situationen führt und den pünktlichen Unterrichtsbeginn verzögert, wenn Lehrerparkplätze von Elternautos blockiert werden.

Freie **Schülerschließfächer** (kleinere Schränke) können unter [www.astradirekt.de](http://www.astradirekt.de) über das Internet, wo Sie auch weitere Infos und Preise finden, angemietet werden. Entsprechende Formulare sind aber auch im Sekretariat erhältlich.

## Fundsachen

Verlorene oder vergessene Gegenstände können bis zum 17.09.2021 vor dem Hausmeisterbüro abgeholt werden. Nicht abgeholte Dinge werden anschließend einer gemeinnützigen Einrichtung übergeben bzw. entsorgt.

Wir wünschen euch ein erfolgreiches Schuljahr, Ihnen und uns gutes Gelingen bei der gemeinsamen Erziehung Ihrer Kinder und uns allen eine lebendige Drei-Flüsse-Realschule, an der alle gerne lernen und arbeiten.

  
(Johanna Jesionowski)  
Schulleitung

Hann.Münden, im August 2021

### **Bitte nicht vergessen:**

- die Erklärungen zu diesem Brief zu unterschreiben und Ihrem Kind in die Schule mitzugeben!
- die SJ -20/21-Zeugnisse der Kinder zu unterschreiben und den Kindern zur Kontrolle in die Schule zu geben.